

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 6 (1914)
Heft: 6

Artikel: In die Ferien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

helfen, den Ausbruch einer allgemeinen Notlage durch wirksame Unterstützung der Arbeitslosen möglichst zu verhindern.

Alle Vereinigungen, alle einflussreichen, mit den notwendigen volkswirtschaftlichen Kenntnissen und organisatorischen Fähigkeiten ausgerüsteten Männer und Frauen müssen aufgeboten werden, um rasch ein Werk zu schaffen, das geeignet ist, die Wirkungen des Krieges wenigstens zu mildern, bis wir so weit sind, durch die proletarische Internationale den Ausbruch von Kriegen überhaupt verhindern zu können.

Indem voraussichtlich unsere bürgerlichen Parteien warten würden, bis die Not unerträglich geworden und Hilfeleistung fast unmöglich ist, müssen Gewerkschaftsbund und sozialdemokratische Partei die Initiative zu rechtzeitiger umfassender Hilfsaktion zugunsten der untersten Volksschichten in der Schweiz ergreifen. Die nächsten Vereinigungen, die für ein solches Werk zur Mitarbeit eingeladen werden, sind der Schweizerische Arbeiterbund, der Verband schweizerischer Konsumvereine, die Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung usw.

Man sieht, wenn wir noch nicht die Macht haben, Kriege zu verhindern, sogar mit der Möglichkeit der Mobilisierung unseres Milizheeres rechnen müssen, so sind doch die gewerkschaftlichen, die politischen und genossenschaftlichen Arbeiterorganisationen so weit fortgeschritten, dass sie zur Hilfeleistung an Notleidende oder Verdienstlose wirksame Schritte unternehmen können.

Immer noch wollen wir hoffen, dass es uns erspart bleibe, in der bezeichneten Weise vorgehen zu müssen; wir wollen nur die unserer Ansicht nach zuerst in Betracht kommenden Eventualitäten hier andeuten. Selbstverständlich müssen vorher die bereits erwähnten Versammlungen gegen den Krieg veranstaltet werden, und darf kein gewerkschaftlich oder politisch organisierter Arbeiter es versäumen, solchen Versammlungen beizuwohnen und den daselbst gefassten Resolutionen nachzuleben. Denn das organisierte Proletariat der Schweiz ist mit dem Proletariat anderer Länder, das der gewerkschaftlichen und politischen Internationale angehört, heute und jederzeit in dem Gedanken eins:

*Nieder mit dem Krieg und den Kriegsgreueln,
hoch der Weltfrieden.*

Schweiz. Gewerkschaftsbund.

Für das Bundeskomitee:

Aug. Huggler.



In die Ferien.

Sie ist da, die Zeit der Ferien für Staatenlenker und Minister, für Richter und Staatsanwälte, für Regierungsräte, Polizeiräte und andere Räte, für die hohen Beamten der Post, der Eisenbahn, der staatlichen und kommunalen Behörden und für alle diejenigen, die in der Wahl ihrer Väter vorsichtig waren, die den Papst zum Vetter hatten oder sonst von Fortuna mit Glücksgütern gesegnet worden sind. Unter Ferien versteht man in grossen Städten, dass man diejenigen, die man sucht, in ihrer polizeilich gemeldeten Wohnung nicht vorfindet, aber in fremden Ländern und Städten und überall dort, wo der Herrgott die Erde mit Bergen, Tälern, Wäldern, Seen und Wasserfällen reichlich beschenkt hat, umherlungern sehen kann. Die Villen in den schönen Vororten der Grossstädte sind verwaist, die hohen Fenster verhangen. Die Köchinnen und Hausmädchen müssen sich neben freier Wohnung mit fünf Franken Kostgeld pro Woche durchhungern, da man ihrer in den Ferien nicht bedarf. Der « gnädige Herr » und die « gnädige Frau », auch die « gnädige » Komtesse und was sonst an ihr herumbummelt — alle sind ausgeflogen. Die Adressbücher sind während der Ferien ungültig geworden; die Träger der Namen hochmöglicher Herren und ihres Anhangs aus den Ständen der obern Zehntausend finden sich aber in den Fremdenbüchern der grossen Hotels. Die bürgerlichen Zeitungen und besonders herausgegebene und der Reklame dienende Fremdenlisten geben der Mitwelt Kunde, dass der Geheime Kommerzienrat v. Plünderer und Gemahlin, der Grosskaufmann Schacherfex, die Herren Dividendenhunger von dieser oder jener Rebbachgesellschaft, Reeder, Ballines, Professoren und andere grosse und grösste Kirchenlichter in ihren Mauern weilen. Daheim stehen Schuster, Schneider, Milch- und Brothändler mit der Rechnung in der Tasche an der verschlossenen Park- oder Gartenpforte und lesen schon von weitem, dass am Portal oder am Hauseingange steht: « Verreist ». War ohnehin schon für viele Handwerker die Sauregurkenzeit eingetreten, für Monate hindurch kein Schlag zu tun, kein Nadelstich zu machen, so ist's durch die Abreise der « gnädigen Herrschaften », die vor Antritt ihrer Ferienreise « vergessen » haben, die Handwerker-, Brot- und Milchhändlerrechnungen zu bezahlen, für sie noch fataler geworden. Doch was kümmert das die Kommerzienräte, die Aktionäre, die Fabrikanten und Börsenjobber, sie gehen mit ihren Angehörigen ins Bad oder sonst nach einem romantisch und paradisisch gelegenen Fleckchen Erde und lassen die Handwerker ruhig warten — die können wieder kommen, wenn die Herrschaften wieder daheim sind.

Sehen wir ab von den Hungerferien der Saisonarbeiter und den unfreiwilligen «Ferien» eines Teils der Arbeiter, für die auch im Sommer keine Arbeitsgelegenheit vorhanden war, so steht fest, dass die Arbeiter der allermeisten Berufe, besonders der Bauarbeiter, den ganzen Sommer hindurch aus der Tretmühle der Arbeit und des Elends nicht herauskommen. Die Arbeiterviertel der Stadt sind gleichfalls vielfach wie ausgestorben. Mann und Frau sind in der Fabrik, die grösstern Kinder ausser ihrer Schulzeit mit andern Arbeiten, wie Zeitung-, Brot- und Milchaustragen usw., beschäftigt; die kleinern findet man in den Warteschulen oder sich selbst überlassen und dann verwarhlosen und körperlich und geistig verkommen. Ein anderer Teil ist in der Hausindustrie beschäftigt. Mann, Frau und Kinder schaffen vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht in der Hauptsache für das grosse Portemonnaie ihrer Arbeitgeber, erst in zweiter Linie für ihr eigenes kümmerliches Elendsdasein. Sie kennen allesamt keine Ferien, keine Ruhe noch Rast. Die Hungerpeitsche hängt wie das Damoklesschwert ständig über ihrem Haupte, und doch — welcher Menschenfreund könnte es bestreiten — wäre allen diesen Geplagten ein längerer Aufenthalt in frischer, gesunder Luft so dringend nötig.

Man denke nur an unsere Berufskollegen, die in der brennendsten Sonnenhitze schwer mit Steinen oder Mörtel beladene Mulden (oder wie sonst in den verschiedensten Gegenden die für diesen Zweck in Betracht kommenden Werkzeuge heissen mögen), vier und fünf Etagen hoch auf die Gerüste hinaufschaffen müssen! Hätten diese nicht in erster Linie einige Wochen der Ruhe und Erholung, der Sammlung ihrer Kräfte notwendig? Sie kennen leider nur unfreiwillige Ferien auf *ihre* Kosten, die ihnen Petrus, der Leiter der meteorologischen Anstalt in Wolkenkuckucksheim, bereitet. Im Baugewerbe fanden sich bis heute unseres Wissens noch nicht, wie in einigen andern Berufszweigen, philanthropisch veranlagte Naturen, die ihren Arbeitern und Arbeiterinnen eine oder zwei Wochen Ferien — selbstverständlich mit Lohnzahlung — gewährten, damit sie sich, einige hundert Meter von den Stadtmauern entfernt, an der Natur erfreuen und gesunde, frische Luft einatmen können. An eine Reise, selbst auf nur zweimal zehn Kilometer vom Wohnort, ist gar nicht zu denken, weil dazu die Mittel nicht ausreichen.

Während man in den Kreisen der Besitzenden und Beamten es für notwendig hält, dass in jedem Jahre einige Wochen, wenn nicht Monate, in der Sommerfrische verlebt werden — sintemalen sie doch standesgemäss leben und auftreten müssen — bestreitet man den Arbeitern gegenüber solche Notwendigkeit. Ja, nicht einmal einen einzigen

Tag im Jahre, den sie sich zu einem Ausflug in die Natur auserkoren, gönnt man ihnen. Und doch, wie nötig hätten es die Arbeitsbienen, hinauszuweilen in die frische Bergesluft, an den kühlen Strand des Meeres. Es ist ein dringendes Bedürfnis für jeden, der Tag um Tag in staubigen Werkstätten und Fabriken schafft, die erschlafften Lebensgeister in freier Natur aufleben zu lassen, aus dem Arbeitsjoch einige Wochen befreit zu sein.

Leider — für die Arbeitsbienen gibt es keine Ferien, keine Sommerfrische, keine Erholung! Mögen sie nur schaffen Tag um Tag, Sommer und Winter, sowohl auf hohem Baugerüst als tief unten im Kohlenschacht, in staubigen Werkstätten und mit giftigen Gasen und verpesteter Luft angefüllten Fabriken, oben in der Mansarde wie im Keller, vor glühenden Hochöfen wie in Eiswerken! Für die Sklaven der Arbeit ist die Natur nicht da, keine luftigen Höhen, keine kühlenden, erfrischenden Bäder; für die Erzeuger aller Werte «schicken sich Sommerferien nicht; die Ferien steigern die Begehrlichkeit, fördern die Unzufriedenheit und schmälern uns den Profit!» So sagen jene Schmarotzer am gesellschaftlichen Körper, die das ganze Jahr Ferien haben, die nie einen Finger krumm machen zu nützlicher Arbeit, höchstens die schwere Arbeit des Kuponabschneidens selber verrichten.

Wahrlich, es ist ein Hohn und ein Jammer, dass unsere in Reichtümern bald erstickende Gesellschaft es noch nicht einmal soweit gebracht hat, den Arbeitern und deren Familienangehörigen einige Wochen Sommerurlaub mit Weiterzahlung des Lohnes und einigen Franken Barzuschuss gewähren zu können.

Hier und dort gibt es allerdings einen Arbeitgeber, der «seinen» Arbeitern und Arbeiterinnen eine Woche Ferien gibt unter Fortbezahlung des Lohnes; aber diese Arbeitgeber sind so selten wie weisse Raben. Hier und da lässt sich auch einmal eine Stimme vernehmen, dass man den Arbeitern eine Woche Erholungsurlaub geben möge; aber nur zum geringsten Teile geschieht dies aus dem Gefühle heraus, den Arbeitern damit wirklich zu helfen. Man hofft, dass die Arbeiter sich für die ihnen erwiesene «Wohltat» dankbar zeigen, zufriedener sein werden und sich keine «Schrullen» in den Kopf setzen. So lesen wir in einer Arbeitgeberzeitung, dass jemand zu Ferien rät mit folgender Begründung: «Wir versprechen uns gute erzieherische Wirkung von einer solchen Neuerung.... Wer nach vierzehntägiger Pause von einer Stille des Landlebens an die Arbeit zurückkehrt, weiss, wie behaglicher er sich fühlt und wie viele Schrullen, die er in dem Rauchnebel der Stadt eingesogen hat, in dem reinen Aether verfliegen. Wer jahraus, jahrein die Tretmühle der

täglichen Beschäftigung herunterhaspelt, muss verdrisslich werden und fängt an, mit Gott und der Welt zu hadern . . . »

Die Zahl derer, die infolge einer mehrwöchigen Ferienzeit von den « Schrullen » kuriert sein werden, dürfte nicht sehr gross sein, sie werden sich durch solche Wohltat nicht von den Zielen der allgemeinen Arbeiterbewegung ablenken lassen, ebensowenig wie die Einführung des Achtstundentages die Arbeiter vom Sozialismus auch nur um Haaresbreite entfernen würde. Selbst aber wenn dem einen oder andern die « sozialistischen Schrullen » ausgetrieben werden sollten durch die Ferien, so würde uns das keinen Augenblick abhalten, trotzdem für mehrwöchige Ferien einzutreten. Wir bedauern, dass es überhaupt notwendig ist, die heutige Gesellschaft an solche rein menschliche Pflicht erinnern zu müssen. Es ist geradezu skandalös, dass dieselben Leute, die das Einheimischen der Arbeitserträge anderer für ihr göttliches Recht halten, immer nur an ihre eigene Gesundheit, an ihr eigenes Wohlbefinden denken. Unsere vornehme Drohnengesellschaft nimmt nur Bedacht auf die Wiederherstellung ihrer eigenen bleichsüchtigen Töchter, auf die angegriffenen Nerven der Beamten- und Geheimratsdamen, aber an die blutarmen und schwindsüchtigen Arbeitertöchter und -Frauen denkt man gar zu wenig. In den letzten Jahren sind ja eine ganze Anzahl Rekonvaleszentenheime gegründet worden; sie sind aber ungenügend und nur für Kranke bestimmt, nicht aber für diejenigen, die einige Wochen Ferien gebrauchen könnten. Nicht wenig halten sich die Unternehmer darauf zugute und nicht selten wird es den Arbeitern vorgehalten, dass zur Errichtung dieser Genesungsheime und der Lungenheilstätten auch die Unternehmer in Form von Beiträgen beigesteuert haben, und dabei müsse es sein Bewenden haben. Auch noch die Kosten der Ferien tragen, das schadet dem Unternehmerprofit und darum fort mit solchen Philanthropenschrullen. Diese Abweisung wird und darf die Arbeiterschaft nicht hindern, immer wieder die Forderung auf Bewilligung der Ferien zu stellen. Mögen die Unternehmer sich auch noch so sträuben, kommen wird die Zeit, wo neben vielem andern *auch dieser gerechten Forderung der Arbeiter Rechnung getragen werden muss.*



Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Verband der Handels- und Transportarbeiter

Von der Leitung dieses Verbandes wird folgender Bericht veröffentlicht:

Der Taxichauffeurstreik in Zürich.

Nach rund dreiwöchiger Dauer konnte der Streik der Taxichauffeure in Zürich Samstag den 25. Juli von der Leitung des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter als beendet erklärt werden. Obschon dieser Streik bereits in den ersten Tagen als verloren hingestellt und von den Herren Unternehmern wiederholt die Wiederaufnahme des Betriebes publiziert wurde, haben die Chauffeure mit bewunderungswürdiger Disziplin den Kampf fortgeführt und fällt ihnen nunmehr nicht nur die Anerkennung des Verbandes als Vertragspartei, sondern auch die vollständige Abwehr aller Verschlechterungsversuche, teils sogar beträchtliche Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als Siegespreis in den Schoss. Bekanntlich weigerte sich die Firma H. Sax seit Jahren, das Koalitionsrecht der Chauffeure zu respektieren, und versuchte anfangs Juni, den Leuten eine Lohnreduktion aufzuzwingen, gegen die sich die Chauffeure sofort zur Wehr setzten. Die Antwort der Firma waren Massregelungen einer Anzahl Familienväter. Die Herren der ehemaligen Zürcher Privat-Motordroschkenvereingung (Z. P. M. V. 7300) glaubten sich die Firma Sax als Vorbild nehmen zu müssen, drohten verschiedentlich mit Lohnreduktionen und Einzelanstellungsverträgen, worauf die Chauffeure sich bemühten, einen Tarifvertrag zu erwirken, was auch hier wieder mit Androhungen von Entlassungen beantwortet wurde. Der Streik der Chauffeure war demzufolge nicht zu umgehen und konnte auch als ein vollständiger betrachtet werden. Nachdem die Verhandlungen vor Einigungsamt gescheitert waren, machten sich die Chauffeure auf einen längern Kampf gefasst. Privaten Bemühungen, wie aber auch dem Einfluss des Stadtpräsidenten Herrn Dr. Billeter gelang es dann aber wieder, direkte Verhandlungen anzubahnen, und bilden nunmehr zwei abgeschlossene Verträge das Ergebnis dieses Kampfes und der nachfolgenden Verhandlungen. Die fünf grösseren Firmen, unter dem Einfluss des Herrn Sax, konnten sich zwar nicht dazu verstehen, das aus der Taufe gehobene Kind Tarif-Vertrag zu nennen, sondern gaben demselben den Namen Vereinbarung, wobei aber ein Schiedsgericht vorgesehen ist, zusammengesetzt aus Vertretern der beteiligten Firmen und dem Transportarbeiter-Verband; also dem Sinne nach ein Tarif-Vertrag, um seine bürgerlichen Freunde zu täuschen, auf Wunsch des Herrn Sax eine Vereinbarung. Bei der Z. P. M. V. 7300 wurde der Vertrag direkt abgeschlossen und auch unterzeichnet.

Das Ergebnis des Kampfes beruht nun vor allem in der Anerkennung der Organisation, in der Zusicherung, dass den Chauffeuren ihr freies Koalitionsrecht gewährleistet sei. Die ehemaligen